# Informationsblatt

## Durchführung der Praktika im Bildungsgang zweijährige Berufsfachschule Gestaltung

### Organisation des Praktikums

Für das Erlangen der allgemeinen Fachhochschulreife sind im Rahmen der zweijährigen Berufsfachschule insgesamt Praktika im Umfang von **24 Wochen** zu absolvieren. Diese Berechtigung erwirbt auch, wer statt des Praktikums eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit nachweist.

| **Zeitpunkt /Ort** | | **Wochen** |
|---|---|---|
| Vom Berufskolleg organisiert | Ein in den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs integriertes Praktikum | 4 |
| | Ein ergänzendes schulisches Praktikum im Differenzierungsbereich (Voraussetzung ist, dass mind. 3 Differenzierungskurse mit mindestens der Note „ausreichend“ abgeschlossen werden) | 4 |
| | Ein zusammenhängendes Praktikum während des Bildungsgangs (Möglichkeit eine ERASMUS-Praktikums) | 4 |
| In eigener Verantwortung von den Schüler/-innen selbst organisiert | Zusammenhängende Betriebspraktika unmittelbar vor, während oder nach dem Besuch des Bildungsgangs: | 12 |
| **Gesamt** | | **24** |

### Beispiele zur Organisation der Betriebspraktika in eigener Verantwortung:

| **Beispiel für Zeitschienen** | **Variante 1** | **Variante 2** | **Variante 3** |
|---|---|---|---|
| Vor Beginn des Bildungsgangs | 3 Wochen | 2 Wochen | - |
| In den 1. Herbstferien | 2 Wochen | 2 Wochen | 2 Wochen |
| In den 1. Osterferien | 2 Wochen | 2 Wochen | 2. Wochen |
| In den 1. Sommerferien | 3 Wochen | 2 Wochen | 3 Wochen |
| In den 2. Herbstferien | 2 Wochen | 2 Wochen | 2 Wochen |
| In den 2. Osterferien | | 2 Wochen | |
| Zeitraum zwischen FHR- Prüfungen und Zeugnisausgabe | | *alternativ 2 Wochen* | 3 Wochen |
| Insgesamt | 12 Wochen | 12 Wochen | 12 Wochen |

### Bedingungen für die Anerkennung der selbstorganisierten Praktika:

- Das Praktikum muss einen Mindestumfang von **zwei Wochen** haben.
- Die Einrichtungen müssen die Praktika bescheinigen (vgl. Anhang Praktikumsbescheinigung).
- Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen des Betriebes. Der Abschluss eines schriftlichen Praktikumsvertrages wird empfohlen.

- Das Praktikum muss in einem Betrieb des Berufsfeldes Gestaltung stattfinden. Das sind z.B.
  - Unternehmen aus der Druck- und Medienindustrie: Druckereien, Werbeagenturen, Mediengestaltung für Print- und Non-Print-Medien, Buchbinderei
  - Betriebe des gestalterischen Handwerks: Schauwerbegestaltung / Visuelles Marketing, Schilder- und Lichtreklameherstellung, Dekoration und Raumausstattung, Fotografie und Fotolabortechnik, Assistenz für Gewandmeiste (z.B. Theater), Maßschneider, Theatermaler
  - Betriebe für Natur- und Kunststeinbehandlung: Maler und Lackierer, Fliesen/Mosaikleger, Glaser, Töpferwerkstatt, Steinmetz
  - Betriebe für Holz- und Kunststoffbearbeitung: Modellbau, Messebau, Tischler
  - Betriebe der Metallbearbeitung: Gold- und Kunstschmied, Fahrzeuglackierer
  - Betriebe für Gebäudetechnik: Architekturbüro, Innenarchitektur

**Anerkennung der Praktika:**

- Die betrieblichen Praktikumsbescheinigungen müssen bei der Bildungsgangkoordination (Frau Kretzer) zur Anerkennung abgegeben werden. Nach Anerkennung und Eintragung in einer Praktikumsnachweisliste bekommen Sie die Bescheinigung zurück.
- Vor Aufnahme des Praktikums können Sie sich von Frau Kretzer bezüglich der Anerkennung beraten lassen.
- Einschlägige praktische Tätigkeiten können auf Grundlage einer Einzelfallprüfung auf das Praktikum zum Erwerb der FHR angerechnet werden. Dazu müssen uns schriftliche Nachweise vorgelegt werden. Folgende Möglichkeiten der Einschlägigkeit können anerkannt werden:
  - Wehr-, Zivil- und Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst, ökologisches oder freiwilliges soziales Jahr (ganz oder teilweise)
  - Berufsausbildungen nach Landes- und Bundesrecht
  - Kindererziehungszeiten.
- Praktika im elterlichen Betrieb können nicht durchgeführt und anerkannt werden.
- Sollten mehr als 3 Tage der Praktikumszeit krankheitsbedingt nicht stattfinden, muss der/die Schüler*in diese versäumte Zeit nachholen.

**Ansprechpartner für die Anerkennung und Durchführung:**

Beate Kretzer, Bildungsgangkoordinator Anlage C2
E-Mail: beate.kretzer@smmp-bkbb.de
Telefon: 02904 808 174